

Teilzeitausbildung

gemäß:

§ 8 des Berufsbildungsgesetzes ist es möglich, auf Antrag jede Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Dies ist besonders geeignet für

junge Mütter,

die durch die Doppelbelastung Arbeit-Kind mit einer Berufsausbildung überfordert sind.

Bei berechtigtem Interesse kann die tägliche oder die wöchentliche Arbeitszeit verkürzt werden.

Die Ausbildungsdauer kann dann auf Antrag verlängert werden.



Je nach Einzelfall und in gemeinsamer Planung mit dem Jugendamt bieten wir ab sofort Teilzeitausbildung an.

**AUSBILDUNGS-
UND KULTURCENTRUM e.V.**